99088014088000

Zurückstellung vom Schulbesuch Anordnung

Heruntergeladen am 29.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108364162/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088014088000
Leistungsbezeichnung I	Zurückstellung vom Schulbesuch Anordnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Referat 32
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvgv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vvgv
Teaser	Schulleiterentscheidung zur Zurückstellung vom Schulbesuch
Volltext	Die Schulleiterin/der Schulleiter kann ein Kind einmalig für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückstellen, wenn zu erwarten ist, dass es den Anforderungen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule nicht entsprechen kann. Die Entscheidung wird auf der Grundlage der schulärztlichen Stellungnahme, des Schulaufnahmegesprächs und weiterer Informationen, die der Schule vorliegen, getroffen. Kinder, die vom Schulbesuch für ein Schuljahr zurückgestellt sind, müssen eine Kindertageseinrichtung oder eine Maßnahme der rehabilitativen Frühförderung besuchen. Der Nachweis hierüber ist durch die Eltern gegenüber der Schule vorzulegen. Die Zurückstellung vom Schulbesuch soll nur den Ausnahme darstellen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Feststellung, dass das Kind den Anforderungen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule nicht entsprechen kann
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Das Verfahren zur Aufnahme in die Grundschule findet im Jahr vor der Einschulung statt: Sept./Okt. – Sprachstandsfeststellung in der Kita Okt./April – schulärztliche Untersuchung Dez./Feb. – Anmeldung in der Grundschule/Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch Ende Mai – Aufnahme- oder Rückstellungsbescheid durch die Grundschule
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	Ende Feb. Anmeldung in der Grundschule Ende Mai – Aufnahme- oder Rückstellungsbescheid durch die Grundschule
weiterführende Informationen	https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/anmeldung-an-schulen.html https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/flyer_einschulung-elterninformation_2018_druck_genehmigt.pdf https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/anmeldung-an-schulen.html https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/flyer_einschulung-elterninformation_2018_druck_genehmigt.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ist zu erwarten, dass ein Kind den Anforderungen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule nicht entspricht, kann eine Zurückstellung vom Schulbesuch angeordnet werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	zuständige Schule
Formulare	https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.537618.de https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php

Modul	Sachverhalt
	/bb2.c.537618.de
Ursprungsportal	Zurückstellung vom Schulbesuch Anordnung, Deferral from school attendance Order